

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2014/48/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
BBO	öffentlich	2014/048/1	26.03.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	10.04.2014				

Beteiligung der Kommunen Drensteinfurt und Sendenhorst an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt der Beteiligung der Städte Drensteinfurt und Sendenhorst zu je 0,5 % an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit Wirkung ab dem 01.01.2014, vorbehaltlich des Beschlusses über die hierfür notwendigen Verträge, zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Kommunen Ennigerloh, Telgte und Ostbevern haben mit den Kommunen Drensteinfurt und Sendenhorst in den vergangenen Monaten unter Einbeziehung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG und deren Mitgeschafter Thüga Gespräche über eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft geführt. Im Zuge dieser Gespräche wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, das Thema Energie zukünftig gemeinsam gestalten zu wollen.

Als Ausdruck dieser Übereinstimmung sollen die Kommunen Drensteinfurt und Sendenhorst zunächst in einer Höhe von je 0,5 % des Haftkapitals an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG beteiligt werden.

Soweit die Zusammenarbeit eine Vertiefung erfährt, ist eine weitergehende gesellschaftsrechtliche Beteiligung möglich.

Die Beratung über die entsprechenden vertraglichen Regelungen erfolgt in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft sowie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates.

Durch den Beitritt soll die wirtschaftliche Grundlage der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG und der interkommunale Zusammenhalt gestärkt werden.

Für die zu beteiligenden Kommunen ergibt sich die Darstellung der Chancen der einzugehenden Beteiligung aus einer eigens erstellten Marktanalyse sowie der Mittelfristplanung der Gesellschaft. Die Risiken der Beteiligung bestehen darin, dass im Falle einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung die Kommanditeinlage verloren gehen kann. Diese Haftung ist auf die Höhe des Kommanditanteils beschränkt.

Den Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der Gewerkschaft ist die Möglichkeit zur Stellungnahme nach § 107 Abs. 4 GO NW gegeben worden.

Der Sachstand wird in der Sitzung vorgestellt.

Joachim Schindler
Bürgermeister
